Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Bezugspreis: durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 50 Pfg. u. wöchentlich 10 Pfg. Bei der Post bestellt und selbst abgeholt vierteljährlich 1.40 Mk., monatlich 60 Pfg. Durch den Briefträger frei ins Haus vierteljährlich 2.22 Mk., monatlich 74 Pfg. Erscheint täglich in den Mittagsstunden, mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen. Unsere Zeitungsausträger und Ausgabestellen, sowie die Postanstalten und Briefträger nehmen Bestellungen entgegen.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme der Sonntage nachmittags 4—5 Uhr. — Telegramm-Adresse: Tageblatt Auererzgebirge. Fernsprecher 53.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Insertionspreis: Die sechsgespaltene Korpuszeile oder deren Raum für Inserate aus Aue und dem Ortsamt der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg 12 Pfg., sonst 15 Pfg. Reklamepreis 30 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Annahme von Anzeigen bis spätestens 9 Uhr vormittags. Für Fehler im Text oder in der Erscheinungsweise kann Gewähr nicht geleistet werden, wenn die Aufgabe des Inserates durch Fernsprecher erfolgt oder das Manuskript nicht deutlich lesbar ist.

Nr. 41. Donnerstag, 19. Februar 1914. 9. Jahrgang.

Diese Nummer umfaßt 8 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

In der Zabernkommission des Reichstages ließ der Reichskanzler die Erklärung abgeben, daß die Regierung nicht sachlich an den Arbeiten teilnehmen werde, sondern nur zu Aufklärungung bereit sei.

•

Die Zweite Kammer des reichsländischen Landtages bewilligte die Repräsentationskosten des Statthalters unter dem Vorbehalt, daß der künftige Statthalter 100000 Mark weniger erhält.

•

Der Gesetzentwurf gegen die Gefährdung der Jugend durch Zurschaustellung unsittlicher Schriften und Abbildungen ist dem Reichstage zugegangen.

•

Die österreichisch-ungarische Regierung hat vom Auswanderungssenat einen Entwurf zur Kündigung des Poolbertrages erhalten, sie soll dadurch für die zukünftige Regelung der Auswandererfrage mehr Bewegungsfreiheit erhalten.*)

•

In Sofia beginnt heute vor einem besonderen Staatsgerichtshof der große Bestechungsprozeß, in dem die früheren Minister Sawow und Genadiew die Hauptangeklagten sind.

*) Näheres siehe an anderer Stelle.

Heimlicher Warenhandel.

In den Tagen, wo eine Neuregelung des Hausiergewerbes im Reichstage zur Debatte steht, verdient auch eine Art des Warenhandels Erwähnung, die durch ihre weite Verbreitung ein schwerer Mißstand für den Kleinhandel geworden ist, der Warenhandel oder die Warenvermittelung durch Nichtgewerbetreibende. Es handelt sich dabei um eine Art von Warenvermittelung, die durchaus gang und gäbe ist. Irgend jemand übernimmt zu seiner sonstigen Berufstätigkeit den Vertrieb von Waren irgendwelcher Firmen; am bekanntesten ist der nebenberufliche Verschleiß von Zigarren und Lebensmitteln. Doch geht die heimliche Warenvermittelung noch weit darüber hinaus, sie erstreckt sich auf zahlreiche Warengattungen von Nahrungs- und Genußmitteln, Textilerzeugnissen, Nähmaschinen, Büchern usw. Sie erfordert kein Betriebskapital, bringt kein Risiko mit sich, arbeitet mit Schleuderpreisen und gefährdet so aufs Schwerste den gewerblichen Kleinhandel. Die Süddeutsche Wirtschaftszeitung bringt dazu folgende beachtenswerte Ausführungen: Die heimlichen Warenvermittler haben weder Geschäftsunkosten wie Miete, Beleuchtung, Gehälter, noch zahlen sie Abgaben an Staat und Gemeinde oder Beiträge an die Handels- und Gewerbekammern. Sie sind der Kontrolle der Gewerbe- und Wohlfahrtspolizei entzogen, ebenso der Beaufsichtigung durch die Berufsgenossenschaften. Das Nahrungsmittelgesetz von 1879 und die folgenden Gesetze über die einzelnen Nahrungsmittel kommen auf diesen Warenhandel nicht zur Anwendung. Die zahlreichen Margarinevergiftungen in der letzten Zeit beweisen, daß das Margarinegesetz wohl für den Kleinhandel besteht, ihm gesonderte Verkaufsräume usw. vorschreibt, nicht aber für den heimlichen Warenhandel. Die heimliche Warenvermittelung ist mit den Einnahmen aus ihrem Gewerbebetrieb kaum zur Einkommensteuer heranzuziehen, während andererseits die Steuerkraft der Hauptsteuerzahler durch diese Konkurrenz erheblich herabgemindert wird; das gilt ganz besonders in den Gemeinden. Neben den mannigfachen öffentlichen Abgaben der Gewerbetreibenden entzieht sich der Warenvermittler namentlich der Entrichtung der Gewerbesteuer; das ist für die Gemeinden von umso größerer Bedeutung, als diese bekanntlich die Gewerbesteuer zum Ausgleich ihres Etats heranziehen. Nach alledem ist es verständlich, daß der Kleinhandel der Angelegenheit die größte Bedeutung beimessen muß. Der Nutzen, den diese Art der Warenbeschaffung für den einzelnen Käufer hat, ist allerdings nicht sehr hoch anzuschlagen. Im Gegenteil, ein solcher Bezug von Waren stiftet häufig mehr Schaden als Nutzen. Einmal werden die Leute veranlaßt, mehr zu kaufen, als ihrem Bedürfnis entspricht, und ferner sind sie geneigt, Dinge zu kaufen, für die ihnen häufig das nötige Verständnis fehlt. Aber die Frage nach dem Werte der heimlichen Warenvermittelung für den Wirtschaftsbetrieb des einzelnen Käufers hat grundsätzlich jeder für sich zu entscheiden. Für den Kleinhandel kommt es lediglich auf die Tatsache an, daß eine ungleichartige Behandlung des offenen und heimlichen Warenhandels durch den Staat stattfindet, und daß er mit guten Gründen die Beseitigung dieser Unrechtmäßigkeit verlangen kann. Nach der gegenwärtigen Rechtslage muß auf Grund des Paragraph 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung derjenige, der den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, der zuständigen Behörde davon Anzeige machen. Die Rechtsprechung hat das Vorliegen eines Gewerbes im Sinne der Gewerbeordnung von den beiden Voraussetzungen der Regelmäßigkeit des Betriebes und der Gewinnerzielung in ihm abhänglich gemacht. Liegen diese beiden Momente vor, so ist der heimliche Warenhandel schon jetzt anmeldepflichtig, und in vielen Fällen wird eine Abstellung der Beschwerden in erster Linie wohl durch eine strengere Anwendung der gesetzlichen Anmeldepflicht erzielt werden können. Dadurch würde der heimliche Warenhandel, insoweit er sich schon nach der geltenden Rechtslage als gewerbsmäßiger Handel darstellt, zur Beobachtung der Vorschriften der Gewerbeordnung gezwungen. Von berufener Seite wird daher verlangt, daß eine schärfere polizeiliche Kontrolle über alle Personen und Gesellschaften zu üben sei, die gewerbsmäßige Warenvermittelungen übernehmen, namentlich, wenn die Warenvermittelung sich in Etagen oder Wohnräumen abspielt. Ob es richtig ist, eine Beseitigung oder Milderung des vielbeklagten Mißstandes dadurch zu erreichen, daß man für die Erlaubnis zum nicht gewerbsmäßigen Wareneinkauf die Erhebung einer Stempelgebühr vorsieht oder daß man überhaupt jede Art der Warenvermittelung zum Zwecke des Gewinnes anmeldungspflichtig macht, soll hier nicht weiter untersucht werden. Jedenfalls aber muß das Bestreben dahin gehen, daß jeder Art des heimlichen Warenhandels, und sei sie noch so unbedeutend, ihre bevorzugte Stellung genommen wird. In diesem Sinne hat sich auch die Kleinhandelskommission des Deutschen Handelstages kürzlich ausgesprochen.

Keine volle Sonntagsruhe!

(Von unserem Berliner ☞ -Mitarbeiter).

In der Reichstagskommission, die den Gesetzentwurf zur Neuregelung der Sonntagsruhe zu beraten hat, ist mit Beendigung der Generaldebatte die Entscheidung darüber gefallen, daß vorläufig keine volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe eingeführt werden soll. Mit 17 gegen 11 Stimmen fiel der hierauf gerichtete Antrag der Sozialdemokratie. Die in der Kommission unterlegene Minderheit würde im Plenum des Reichstages noch geringer sein, weil dort die Einspänner der Nationalliberalen (Marquardt), der Konservativen (Behrens und Mumm) und des Zentrums (Graf v. Posadowsky) von ihren großen Fraktionen ganz verlassen sein würden. Tatsächlich sind auch die Zustände in Deutschland gegenwärtig noch nicht dazu angetan, völlige Sonntagsruhe durchzuführen. Die Handelsangestellten, die sie einmütig und dringlich fordern und dabei auf England verweisen, vergessen ganz, daß in England auch allgemein für Industrie und Gewerbe der freie Sonnabendnachmittag durchgeführt ist. Er ist die notwendige Voraussetzung der vollen Sonntagsruhe für die breiten Massen des Volkes. Nur wenn die breiten Schichten der Arbeiter und Handwerker Gelegenheit haben, am freien Sonnabendnachmittag ihre Einkaufsbedürfnisse zu befriedigen, ist der volle Ladenschluß am Sonntag möglich. Damit soll nun keineswegs gesagt sein, daß in Deutschland heute überhaupt noch kein Fortschritt auf dem Wege der Einschränkung der Sonntagsarbeit möglich wäre! Im Gegenteil, die Vorlage der Verbündeten Regierungen beweist ja, daß man vom heutigen fünfstündigen Sonntagsverkauf auf den dreistündigen glaubt übergehen zu können. Das heißt, die dreistündige Verkaufszeit soll die reichsgesetzlich erlaubte Höchstdauer der Sonntagsarbeit bezeichnen. Den Gemeinden und Aufsichtsbehörden soll es aber gestattet sein, unter diese Höchstgrenze herabzugehen

Die Strandung der Sidonie Klarbohm.

Skizze von Kurt Kilchler (Hamburg).

(Nachdruck verboten)

Aus dem schwappenden Wasser des Hamburger Hafens stieg der Nebel in die graue und nasse Luft. Die Masten und Schornsteine standen im Dunst wie formlose Schatten. Die grünen Fährdampfer tuteten, ein Ozeanriese forderte mit imponierendem Gebrüll freie Bahn. Es war ein scheußliches Wetter. Weiß Gott — im Grogkeller von Jule Sievers am Stubbenhuk wars gemütlicher, als auf den Kais und im Hafen. Die Kohlen knackten im Ofen, auf der Ofenplatte sang der blanke Grogkessel, daß es eine Art hatte, und es roch so schön nach Rum, daß Scharli Klarbohm, Kapitän des Frachtdampfers Sidonie Klarbohm, und sein Steuermann Nüte Penn, die auf dem Ledersofa neben dem Ofen hockten und einen Grog nach dem andern hinunterspülten, nur ungern alle halbe Stunde die Nase zur Tür herausstreckten, um nach dem Wetter zu sehen. Die dicke, mollige Jule Sievers, die vor achtzehn Jahren ihren Mann begraben hatte und seitdem ihren Schankkram besser in Ordnung hatte, als je zuvor, hatte genug zu tun, um das Wasser für die durstigen Kehlen warm zu halten. Dammi! knurrte Nüte Penn, der bösige Steuermann, es klart und klart nicht auf! Das ist all' eins! meinte Käppen Klarbohm, goß das dampfende Glas bis an den Rand voll Jamaika und verstaute seinen umfangreichen Körper mit Behagen in die Sofaecke.

Die Sidonie Klarbohm, so getauft nach Tante Sidonie Klarbohm, die das Geld für den alten Kasten hergegeben hatte, mit dem Käppen Klarbohm seit Gott weiß wie lange einen Frachtdienst zwischen Hamburg und Rotterdam betrieb, lag draußen am Baumwall unter Dampf. Sie sollte abends um neun die Elbe hinunter. Aber Käppen Klarbohm liebte das jetzige Wetter ganz und gar nicht. Teufel was konnte da passieren! Um zehn Uhr saßen sie noch immer beim Grog. Die Literflasche Jamaika zeigte schon Grund. Käppen Klarbohm hatte einen weg, äugte verliebt nach Jule Sievers hinüber, die breit und stattlich mit sauber gescheiteltem Haar hinter der Tonbank saß und an einem mächtigen Strumpf strickte. Sie lachte über den alten Junggesellen, der es sich in den Kopf gesetzt hatte, über kurz oder lang den klapprigen Dampfer zu verkaufen, um auf Lebenszeit bei ihr vor Anker zu gehen. Sie war durchaus nicht abgeneigt. Käppen Klarbohm hatte eine ausgedehnte Freundschaft, die eine gute Kundschaft abgegeben hätte. Er trank freilich ein bißchen reichlich. Aber schließlich — wo ist ein Kapitän an der Wasserkante, der vor einer Rumflasche Reißaus nimmt? Um elf Uhr schlief Käppen Klarbohm ein. Nüte Penn, der Steuermann, trank noch zwei Grogs und ging dann wieder einmal auf den Ausguck. Der Himmel war klar geworden, eine tüchtige Brise aus Nordwest hatte allen Nebel aus dem Hafen herausgefegt. Wir können losmachen! schrie er seinem Käppen ins Ohr. Kapitän Klarbohm wurde wach und rieb sich die Augen. Aber er war gleich im Bilde. Denn man los! knurrte er, stand auf und schwankte mit starker Schlagseite zur Tonbank: Mach' deinen Kasten man zu, Jule, und komm' mit an Bord! In Kuxhafen setzen wir dich wieder an Land! Und er langte mit der Hand über die Tonbank, gab ihr einen sachten Stoß gegen die weichüberpolsterten Rippen und plierte ihr verliebt in die Augen. Du bist wohl nicht klar! rief Jule und piekte ihn mit einer Stricknadel, du bist wohl mall! Na, denn nicht. Denn Adieu, Jule.

Nüte Penn nahm seinen Käppen unterm Arm. Aber da Nüte Penn selber mit Grogdämpfen hinterm Schädel zu kämpfen hatte, so schwankten beide derart, daß Jule Sievers sich rasch entschloß, den Ausschank zu schließen den Kapitän unterm Arm zu fassen, um ihn sicher an Bord zu bringen. Das ist die Liebe, das ist die Liebe, grölte Käppen Klarbohm. Es war schwere Arbeit, aber es ging. Die frische Nachtluft machte ihn ein wenig nüchtern und so kam er leidlich anständig über den Landsteg auf den Dampfer und mit einiger Anstrengung auch auf die Kommandobrücke. Die beiden Matrosen und der Schiffsjunge — ganz nüchtern schienen die drei auch nicht mehr zu sein — machten das Schiff los. Der Kapitän stand oben am Rad. Seine rote Nase glühte wie eine Laterne durch die Nacht. Aber er gab mit erstaunlicher Sicherheit seine Signale. Der Anker ging hoch, die Schraube schlug auf das Wasser ein, langsam kam die Sidonie Klarbohm ab. Wenn das man gut geht, dachte Jule Sievers sorgenvoll und sah dem Dampfer nach, der vorsichtig seinen Kurs durch den stillen Hafen suchte. Sie ging erst weg, als das Topplicht der Sidonie Klarbohm in der Nacht verschwunden war.

•

Kapitän Klarbohm bugsierte seinen Dampfer glücklich zum Hafen hinaus. Was schaden ihm fünfzehn Glas Grog? Den Weg zum Hafen hinaus fand er, und wenn er schlafend am Rad stand! Nun schwamm die Sidonie Klarbohm im breiten Fahrwasser zwischen Altona und Oevelgönne. Der Himmel war klar und blank von Sternen. Die Leuchtfeuer an den Ufern, die Lichter auf den Bänken und auf den Feuerschiffen machten ihre glühenden Augen weit auf und zeichneten die Fahrstraße in wunderschöner Deutlichkeit. Es war still auf der Elbe. Ein schwacher Wind sang um Mast und Schornstein. Weit vor der Sidonie Klarbohm schwamm ein schwarzer Koloß, aus dreien Schornsteinen mächtig qualmend, den Strom hinab. Mit einem Male wurde dem Kapitän Klarbohm schlecht. Verdammt noch mal! Er legte sich weit über die Kommandobrücke und brüllte: Steuermann! Steuermann! Nüte Penn torkelte

SLUB
Wir führen Wissen.